

## **INFORMATION zum SEPA-Lastschriftverfahren für Sozialkassenbeitrag und Winterbeschäftigungsumlage**

Das SEPA-Lastschriftverfahren erleichtert Ihnen und uns den Zahlungsverkehr erheblich.

1. Sie brauchen nur noch die monatlichen Bruttolohnsummen-, Beitrags- und Umlagemeldungen einzusenden.
2. Die manuelle Ausführung der Überweisung entfällt.
3. Fällige Zahlungen können nicht übersehen werden.

### **WAS WIRD EINGEZOGEN?**

Beiträge für die Lohnausgleichskasse gemäß § 7 des Tarifvertrages über die Sozialkassenverfahren im Dachdeckerhandwerk sowie die Winterbeschäftigungs-Umlage gemäß §§ 354 ff SGB III.

### **WANN WIRD EINGEZOGEN?**

Bei Fälligkeit der Beiträge und Umlagebeträge, also frühestens ab dem 15. eines jeden Monats, der auf den meldepflichtigen Monat folgt. Bei verspätetem Eingang der Meldung erfolgt der Einzug mit dem nächstmöglichen Lastschriftlauf.

### **WAS WIRD NICHT EINGEZOGEN?**

Kosten und Zinsen aus Mahnverfahren, Beiträge, die bereits gemahnt oder gerichtlich geltend gemacht wurden und solche Beträge, die bereits einmal im Lastschriftverfahren waren und zurückbelastet wurden. Diese Beträge werden nur auf Ihren ausdrücklichen Auftrag hin von Ihrem Konto abgebucht.

### **VERFAHREN**

Sie erhalten von uns einen SEPA-Lastschriftmandatsvordruck auf dem Postweg.

Um Ihnen die Bearbeitung so einfach wie möglich zu gestalten, sind Ihre uns vorliegenden Bank- sowie Firmendaten bereits in das Formular eingedruckt. Diese Daten müssen Sie nur noch kontrollieren und die Richtigkeit mit Firmenstempel sowie Ihrer Unterschrift bestätigen (abweichende oder fehlende Daten berichtigen bzw. ergänzen Sie bitte direkt auf dem Formular).

Alternativ können Sie das Online-Formular (LAK) auf unserer Internetseite verwenden.

Das vollständig ausgefüllte Lastschriftmandat senden Sie uns wahlweise über unseren SSL-gesicherten Upload-Service oder per E-Mail an [info@soka-dach.de](mailto:info@soka-dach.de).

Das Lastschriftmandat können Sie im Übrigen jederzeit widerrufen!

### **WICHTIG**

Senden Sie uns die tariflich vorgeschriebenen Bruttolohnsummen-, Beitrags- und Umlagemeldungen fristgerecht zu, am besten gleich nach der Lohnabrechnung für Ihre Arbeitnehmer. Prüfen Sie bitte nochmals die Bruttolohnsumme auf Richtigkeit, denn sie ist maßgebend für die Berechnung der einzuziehenden Beträge.

Beachten Sie bitte, dass für verspätet eingegangene Beitrags- und Umlagemeldungen u. U. Kosten wie Verzugszinsen bzw. Säumniszuschläge in Rechnung gestellt werden können.

Ihre SOKA-DACH